

Bonn-Bad Godesberg, den 13.11.1971

Stellungnahme  
des Wissenschaftsrates zum Aktionsprogramm  
für Baumaßnahmen im Hochschulbereich  
des Landes Nordrhein-Westfalen

I.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat den Wissenschaftsrat gebeten, zum Aktionsprogramm für Baumaßnahmen im Hochschulbereich eine Stellungnahme abzugeben. Hierzu hat der Wissenschaftsrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die mit Vertretern des Landes Nordrhein-Westfalen die bisher vorliegenden Angaben zum Aktionsprogramm erörtert hat.

II.

Aufgrund der Beratungsergebnisse nimmt der Wissenschaftsrat zum Aktionsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen wie folgt Stellung:

1. Der Wissenschaftsrat begrüßt die Absicht des Landes Nordrhein-Westfalen, durch ein Aktionsprogramm die erforderliche Zahl von Studienplätzen in vorhandenen Hochschulen und beabsichtigten Gesamthochschulgründungen langfristig zu planen und das erforderliche Hochschulbauvolumen in der mehrjährigen Finanzplanung festzulegen. Zu dem hiernach für das Land Nordrhein-Westfalen notwendigen Flächenbedarf und dem Finanzvolumen wird der Wissenschaftsrat unter Beachtung der Flächen- und Kostenrichtwerte und des Bedarfs der anderen Bundesländer bei den Empfehlungen zur Fortschreibung des ersten Rahmenplans Stellung nehmen. Die Anmeldungen zum ersten Rahmenplan werden nach Mitteilung des Landes durch das Aktionsprogramm nicht verändert.

2. Die Absicht des Landes, aus den Bedarfsanforderungen einer großen Anzahl seiner Hochschulen ein Bauprogramm mit einheitlichen Nutzungsanforderungen zu entwickeln, wird anerkannt. Auch die Zielsetzung, mit einer Systematisierung des Planens und Bauens die Planungs-, Genehmigungs- und Bauverfahren zu rationalisieren und damit kürzere Planungs- und Bauzeiten und eine Senkung der Baukosten zu erreichen, wird begrüßt.

Es wird jedoch zu prüfen sein, ob das vorgesehene Baukonzept ein adäquates Mittel zur Realisierung dieser Zielsetzungen darstellt.

Der augenblickliche Entwicklungsstand des Aktionsprogramms läßt eine detaillierte Untersuchung und eine abschließende Beurteilung noch nicht zu. Dazu müßten einheitliche Anforderungsmaßstäbe und Beurteilungskriterien aufgestellt werden, die bereits vorhandene Typenbauprogramme, Bausysteme und vergleichbare Planungs- und Baumethoden - und zwar sowohl der öffentlichen Hand als auch der Industrie - berücksichtigen. Die Ergebnisse sollten möglichst kurzfristig in einer vergleichenden Studie zusammengestellt und für die weitere Entwicklung nutzbar gemacht werden.

Bund und Länder werden gebeten, die hierfür notwendigen Untersuchungen zu unterstützen und bevorzugt zu fördern.